



EINWOHNERGEMEINDE TRUBSCHACHEN

Protokoll der ordentlichen Versammlung

Versammlung Nr: 1 / 2015

Datum: Montag, 1. Juni 2015
 Zeit: 2000 Uhr
 Ort: Schulhaus Hasenlehn, Aula

Präsident	Fuhrer Beat, Bahnhofplatz 2
Protokoll	Stalder Heidi, Gemeindeschreiberin
Anwesend	insgesamt 26 stimmberechtigte Personen
Presse	Stocker Benjamin (Wochenzeitung)

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen. Der Pressevertretung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Grossräte Leuenberger Samuel und Michel Seiler.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 18 vom 30.04.2015
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 22 vom 28.05.2015

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Pressevertreter nicht stimmberechtigt sind. Von den restlichen Anwesenden wird das Stimmrecht anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungsstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmenzähler** werden bestimmt und einstimmig gewählt:

- Liner André

Er wird ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Liner André vermeldet 26 Stimmberechtigte. Somit sind insgesamt 26 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 12.12.2014.
2. Beschluss betreffend Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental) an die Sitzgemeinde Langnau.
3. Genehmigung Jahresrechnung 2014 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen.
4. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
5. Verschiedenes / Umfrage



Traktandum Nr. 1

Stalder Heidi

**68 01/0821 Protokollführung
Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 12.12.2014 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 14.01.2015 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren).

Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolles werden nicht verlangt.

Traktandum Nr. 2

Wüthrich Caroline

**69 02/0386 Soziale Institutionen, verschiedene
Zusammenführung Regionaler Sozialdienst Oberes
Emmental und Soziale Dienste Langnau, Beschluss**

Die **Ressortvorsteherin** Wüthrich Caroline erläutert die Ausgangslage. Die Gemeinden des Oberen Emmentals (ohne Langnau) bilden seit längerer Zeit gemeinsam den Gemeindeverband „Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental“ (RSD Oberes Emmental). Langnau betreibt einen gemeindeeigenen Sozialdienst. Mitte 2012 stimmten sämtliche Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden einer vertieften Abklärung eines möglichen Zusammenschlusses der beiden Sozialdienste zu und setzten eine Arbeitsgruppe ein. Diese erarbeitete gemeinsam mit einer externen Beratungsfirma eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche nähere Zusammenarbeit oder ein Zusammenlegen der beiden Sozialdienste. Im Januar 2014 wurde in einem Workshop die Interessen der verschiedenen Parteien diskutiert und eine Bewertung der verschiedenen Zusammenarbeits-Modellvarianten vorgenommen. Gestützt auf die Ergebnisse des Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Modellvorschlag für ein Sitzgemeindemodell. Diesem Modellvorschlag wurde das Gemeindeverbandsmodell mit asymmetrischer Stimmenverteilung gegenüber gestellt. Nach weiteren Diskussionsrunden sprachen sich schlussendlich alle Gemeinderäte für das vorliegende Modell aus. Die Übertragung der Aufgaben bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung, weshalb das Geschäft nun vorgelegt wird.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) **der Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental) an die Sitzgemeinde Langnau zuzustimmen,**
- b) **das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung zu genehmigen,**
- c) **vom Anschlussvertrag Kenntnis zu nehmen.**

Diskussion: Mäder Urs wird geantwortet, dass wir durch den Zusammenschluss nicht mehr zahlen müssen. Die nicht-lastenausgleichsberechtigten Kosten belaufen sich dann auf rund Fr. 60'000. Niederhauser Beatrice möchte gerne wissen, ob wir dann überhaupt keine Auskünfte mehr erhalten. Sie ist in einem Verein, der Beiträge ausrichtet und da sollte man wissen, ob die betreffende Person unterstützt wird oder nicht. Wüthrich Caroli-

ne bestätigt, dass auf begründete Anfrage Auskunft erteilt wird. Wir erhalten aber nicht automatisch eine Liste aller Sozialhilfebezüger. Haldemann Peter wird geantwortet, dass Langnau den Kostenverteilschlüssel nicht selber anpassen kann. Das ist im Vertrag geregelt und kann nur mit Zustimmung der Sozialkommission angepasst werden. Röthlisberger Regina wird geantwortet, dass jede Gemeinde einen Sitz in der Sozialkommission hat. Die Anschlussgemeinden haben je 8.5% Stimmrecht, Langnau den Rest. Fuhrer Beat hat grosse Erwartung gegenüber der Sozialkommission. Sie sollen sich um soziale Fragen kümmern und sich den Aufgaben annehmen. Regionale Anliegen können gemeinsam erfüllt werden.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen, das heisst,
 - a) der Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Sozialdienst Oberes Emmental) an die Sitzgemeinde Langnau wird zugestimmt,
 - b) das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung wird genehmigt,
 - c) vom Anschlussvertrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Arbeitsgruppe Zusammenführung Sozialdienste, Buri Samuel, Präsidialabteilung, Haldenstrasse 5, 3550 Langnau
 - Gemeinden oberes Emmental (per Mail)

Traktandum Nr. 3	Bieri Peter / Rüeegg Theo
-------------------------	---------------------------

70 08/0301 Jahresrechnungen

Jahresrechnung 2014 und Kenntnisnahme Kreditüberschreitung

Der **Finanzverwalter** erläutert die Jahresrechnung 2014 anhand der Präsentation. Der **Ressortvorsteher** Bieri Peter dankt dem Finanzverwalter herzlich für seine Arbeit. Mit der Umstellung auf HRM2 gab es viel Mehraufwand. Das Ergebnis ist speziell und vielleicht auch einmalig. Wir werden dadurch nicht übermütig und weiterhin jede Ausgabe mit Bedacht tätigen.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 140'334.40 zu genehmigen und von den Kreditüberschreitungen grösser Fr. 5'000 Kenntnis zu nehmen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen, das heisst
 - a) Die Rechnung 2014 wird mit dem damit ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 140'334.40 genehmigt.
 - b) Von den Kreditüberschreitungen grösser Fr. 5'000 wird Kenntnis genommen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 4

Bieri Peter

Es liegen keine Kreditabrechnungen vor.

Traktandum Nr. 5

Fuhrer Beat

71 01/0300 Gemeindeversammlung**Verschiedenes**

- a) Mäder Urs erkundigt sich, wann mit dem Bau des Gemeindehauses begonnen wird. Thuner Stefan möchte Anfang Juli starten. Der Bau wird ca. 10 Monate dauern.
- b) Niederhauser Beatrice möchte wissen, wie der Stand Sanierung Ort-bachstrasse ist. Rüfenacht Stefan informiert, dass man einen Planer beauftrag hat, die Sanierung anzugehen. Es spielen viele Faktoren eine Rolle. Darum geht es eher langsam voran. Bis die gesamte Sanierung erfolgt, wird man einfach das Nötigste machen.
- c) Bättig Susanne wünschte sich, dass die Strassenlampen im Unterdorf etwas gedämmt würden. Rüfenacht informiert, dass man eine Begehung gemacht hat. Man hat vor, die Lampen zu dämmen und hat das so dem Kanton gemeldet. Bis zur Umsetzung wird es vermutlich Herbst 2015.
- d) Fuhrer Beat bedankt sich für das Projekt schweiz.bewegt.

Fuhrer Beat dankt allen Beteiligten. Er schliesst die Sitzung.

Schluss: 2055 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Präsentation zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 01.07.2015 genehmigt. An der Versammlung vom 11.12.2015 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 11.12.2015

Die Gemeinbeschreiberin